

DORA-Konformität

Meine Produkte werden bei einigen hundert Genossenschaftsbanken eingesetzt. Um diese bei den ihnen durch die DORA-Richtlinie auferlegten Verpflichtungen zu unterstützen habe ich meine Wartungsverträge neu gefasst und darin eine Reihe von DORA-spezifischen Klauseln aufgenommen.

Diese Klauseln habe ich nach dem ausgerichtet, was die GCS (Geno Corporate Services GmbH, eine Tochtergesellschaft des Genossenschaftsverbands Bayern e.V.) mir als für die Werstein IT GmbH und ihre Dienstleistungen einschlägig benannt hat.

Die Natur eines komplexen Regelwerks wie DORA bringt es mit sich, dass es von unterschiedlichen Akteuren unterschiedlich interpretiert wird. So haben mir einige Banken bereits mitgeteilt, dass sie mich überhaupt nicht als IKT-Dienstleister einstufen. Andere sind der Auffassung, dass die Verträge um weitere Klauseln zu ergänzen seien.

Ich bitte um Verständnis darum, dass ich nicht mit jeder Bank einen eigenen, individuell erstellten Vertrag abschließen kann. Der Aufwand zur Prüfung und Verwaltung hunderter unterschiedlicher Verträge übersteigt die Verwaltungskapazität meines Unternehmens. Der Geschäftszweck meines Unternehmens ist die Softwareentwicklung, nicht die Vertragsverwaltung.

Sollten Sie dennoch der Meinung sein, dass gerade in Ihrem Fall eine individuelle Regelung zwingend und unerlässlich ist, dann werde ich diese anbieten – den zusätzlichen Aufwand dafür muss ich dann aber in Rechnung stellen. Nutzen Sie dafür bitte die „Beauftragung individueller DORA-Zusatzvertrag“.

Vorausschickend möchte ich dazu allerdings ausführen, dass ich keinen Klauseln zustimmen werde, die für mich undurchführbar oder offensichtlicher Unfug sind. Herausragend zu nennen ist dabei das Ansinnen, mich zur (nicht vergüteten) Teilnahme an Schulungen der Auftraggeber zu verpflichten.

Wenn mich von 300 Auftraggebern jeder nur zu einer einzigen solchen Schulung im Jahr verpflichten möchte, dann kann ich eine solche Klausel schon wegen der zwangsläufig auftretenden Terminüberschneidungen nicht erfüllen. Und selbst wenn alle 300 Auftraggeber sich auf wundersame Weise koordinieren, dann wäre ich das ganze Jahr über von Montag bis Samstag ohne Urlaub nur mit diesen Schulungen ausgelastet.

Solchen Regelungen kann ich daher nicht zustimmen. Das ist kein böser Wille, sondern einfach meine persönliche Verbeugung vor der Realität.

Beauftragung individueller DORA-Zusatzvertrag

Hiermit beauftragen wir

(Auftraggeber)

Bei der Werstein IT GmbH kostenpflichtig einen individuellen DORA-Zusatzvertrag. Dieser soll zusätzlich zu den Regelungen des Standard-Wartungsvertrags der Werstein IT GmbH Gültigkeit erlangen.

Ablauf:

- Der Auftraggeber reicht bei der Werstein IT GmbH eine Formulierung für den gewünschten Zusatzvertrag ein
- Kann über die Inhalte des Zusatzvertrags eine Einigung erzielt werden, so unterzeichnen beide Vertragsparteien den Zusatzvertrag und dieser erlangt Gültigkeit
- Wird über die Inhalte des Zusatzvertrags keine Einigung erzielt, so kommt kein Zusatzvertrag zustande, es fallen aber auch keine Kosten an.

Nur wenn der Zusatzvertrag Gültigkeit erlangt werden dem Auftraggeber folgende Kosten berechnet:

- Eine einmalige Prüfungs- und Einrichtungspauschale in Höhe von 350 EUR
- Eine während der gesamten Laufzeit des Zusatzvertrages erhobene Verwaltungsgebühr in Höhe von 100 EUR jährlich, zahlbar jeweils zum 01.01. jedes Kalenderjahres
- Die Preise verstehen sich jeweils zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Datum, Stempel, Unterschrift
